

Fragestunde Februarsession 2021:

Auslegeordnung und Finanzierung Therapien autistischer Kinder

Im Dezember 2018 fragten über 100 Grossräte die Regierung an, ob sie bereit sei, auf der Grundlage des Berichts des Bundesrates vom 17. Oktober 2018 eine Auslegordnung betreffend Förderung und Integration autistischer Menschen zu machen. Trotz positiver Beantwortung ist sie diesem Anliegen bis heute nicht nachgekommen.

Der Bundesrat legt in seinem Bericht drei prioritäre Handlungsschwerpunkte fest. Einer davon ist die Frühintervention im Sinne von intensiven Therapien zugunsten von Vorschulkindern, welche von ASS (Autismus Spektrum Störungen) betroffen sind.

Zur Zeit profitieren auch Kinder im Kanton Graubünden von diesen Therapien und die Rechnungen liegen auf dem Tisch. Die Hälfte der Kosten wird mit Bundesmitteln finanziert.

Der Bundesrat verpflichtet die Kantone zu einer gemeinsamen Finanzierung dieser intensiven Frühintervention. Sozialminister Berset warnte die Kantone, dass sich der Bund vorbehalte, jederzeit aus dem Pilotversuch auszusteigen, falls sich die Kantone nicht häufig an der Finanzierung beteiligen würden.

Deshalb frage ich an:

1. Beteiligt sich der Kanton Graubünden an der Hälfte der Kosten, wie vom Bund vorausgesetzt, und wenn ja, wie läuft die Finanzierung konkret ab?
2. Falls nein, kann sich der Kanton Graubünden das Risiko eines Abbruchs der intensiven Frühintervention leisten?
3. Wann dürfen wir mit der in der Anfrage Hitz-Rusch vom Dezember 2018 gewünschten Auslegeordnung rechnen?

Churwalden, 3. Februar 2021

Brigitta Hitz-Rusch, Grossrätin Kreis Churwalden